

Manuel Siegert

Die Zuwanderung Schutzsuchender und ihre Integration in das Bildungssystem – Zahlen und Hintergründe

Einleitung

Laut vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes war die Zuwanderung nach Deutschland im Jahr 2015 so hoch wie nie zuvor.¹ Ein bedeutsamer Teil dieser hohen Zuwanderung wurde durch den Zuzug schutzsuchender Menschen getragen, unter denen der Anteil von Kindern und Jugendlichen vergleichsweise hoch ist. Diese Kinder und Jugendlichen gilt es, in den kommenden Jahren in das Bildungssystem zu integrieren.²

Die Aufnahme und Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in das Bildungssystem sind gesamtgesellschaftlich eine große Chance. Denn eine erfolgreiche Bildungskarriere ist eine wichtige Voraussetzung für eine aktive und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Gleichzeitig ist die erfolgreiche Integration in das Bildungssystem aber auch mit Herausforderungen verbunden, die sich bspw. aus dem besonderen Förderbedarf vor allem der Kinder und Jugendlichen ergeben, die erst im schulpflichtigen Alter zuwandern. Hier gilt es, möglichst schnell die Sprache des Aufnahmelandes zu vermitteln und/oder mögliche Rückstände beim Unterrichtsstoff auszugleichen, die aus wanderungsbedingten Verzögerungen bei der Beschulung oder unterschiedlichen Curricula im Herkunfts- und Aufnahmeland resultieren können.

Damit das Bildungssystem auf diese Herausforderungen reagieren und notwendige Ressourcen effektiv und effizient bereitstellen kann, werden idealerweise möglichst frühzeitig Informationen darüber benötigt, mit wie vielen zusätzlichen Schülerinnen und Schülern zu rechnen ist, welche Voraussetzungen sie mitbringen und welcher Förderbedarf vor diesem Hintergrund voraussichtlich notwendig sein wird.

Weitere Rahmenbedingungen, die zu berücksichtigen sind, sind bspw. die im Bildungssystem vorhandenen Erfahrungen bei der Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher oder die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler allgemein. Letztere erlaubt Rückschlüsse darauf, ob evtl. Ressourcen frei werden oder das System bereits vor der Herausforderung steht, wachsende Kohorten aufzunehmen.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die Zuwanderung Schutzsuchender geboten und daran anschließend auf das Wanderungsgeschehen der letzten 25 Jahre eingegangen. Im dritten Abschnitt werden die Ergebnisse zusammengeführt und kurz diskutiert.

1 Statistisches Bundesamt: Höchststände bei Zuwanderung und Wanderungsüberschuss in Deutschland, Pressemeldung vom 14. Juli 2016 – 246/16, Wiesbaden 2016.

2 Siehe hierzu auch: Robert Bosch Stiftung (Hrsg.), Chancen erkennen – Perspektiven schaffen – Integration ermöglichen. Bericht der Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik, Stuttgart 2016, S. 129–142.

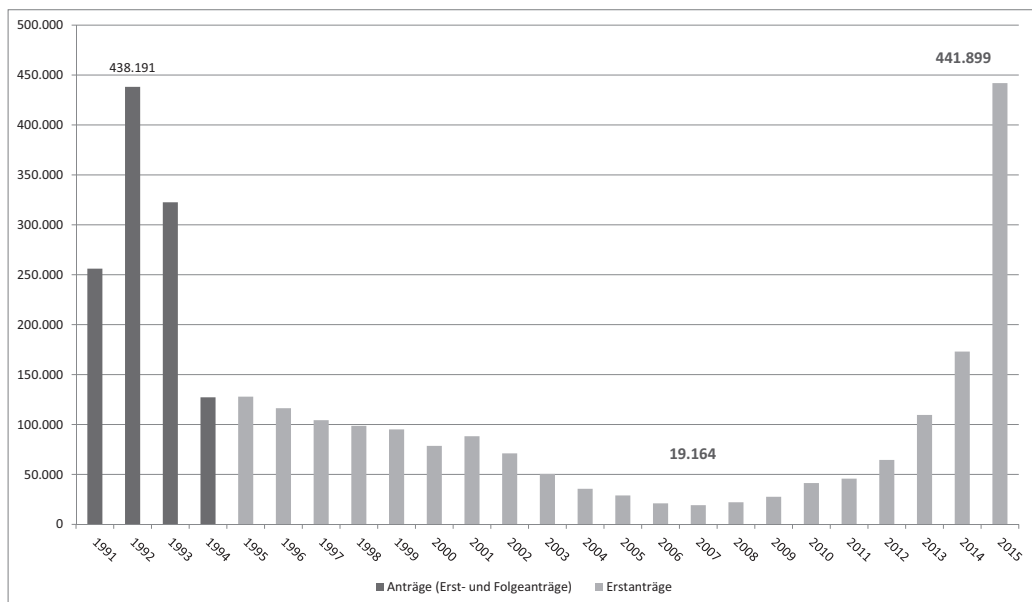
1 Der Zuzug Schutzsuchender

Im Folgenden wird zunächst kurz dargelegt, wie sich die Zahl der Asylanträge in den vergangenen 25 Jahren entwickelt hat. Daran anschließend wird darauf eingegangen, woher die Schutzsuchenden des Jahres 2015 stammen, wie sich das Geschlechterverhältnis unter ihnen gestaltet und über welchen Bildungshintergrund sowie welche Sprachkenntnisse sie verfügen. Abschließend wird gezeigt, wie groß der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter den Schutzsuchenden ist bzw. wie viele 2015 in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben.

1.1 Die Entwicklung der Zahl der Asylanträge

Wie in der Einleitung bereits angedeutet, geht ein beachtlicher Teil der hohen Zuwanderung des Jahres 2015 auf den umfangreichen Zuzug von Schutzsuchenden zurück. Dabei ist diese Konstellation nicht einzigartig (siehe Abbildung 1): Bereits Anfang der 1990er Jahre, als 1992 mit insgesamt 438.191 Asylanträgen die bis dahin höchste in der Bundesrepublik registrierte Zahl an Anträgen gezählt wurde, wurde das Zuwanderungsgeschehen deutlich durch die Zuwanderung von Schutzsuchenden getragen (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Entwicklung der Asylanträge in den Jahren 1991 bis 2015



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2014. Asyl, Migration und Integration, 2015 Nürnberg, S. 11. Sowie: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, 2016 Nürnberg, S. 10. Hinweis: Erst- und Folgeanträge können erst seit 1995 getrennt ausgewiesen werden.

Ab 1993 ging die Anzahl der Anträge dann aber, bis 1994 zunächst deutlich, und ab 1995 langsamer, aber dennoch nahezu kontinuierlich, wieder zurück. Im Jahr 2007 wurde mit 19.164 Asylerstanträgen ein Tiefststand erreicht. Seitdem stieg die Zahl der Asylerstanträge wieder kontinuierlich an, sodass 2010 mit 41.332 Erstanträgen bereits mehr als doppelt so viele registriert wurden

als noch 2007. Der bisherige Höhepunkt dieser Entwicklung trat 2015 ein, als 441.899 Erstanträge gestellt wurden.

Jedoch bildet die Zahl der Erstanträge die Zuwanderung Schutzsuchender im Jahr 2015 nur zum Teil ab. Aufgrund des schnellen und starken Anstiegs der Zuzugszahlen war es vielen Schutzsuchenden zunächst nicht möglich, direkt im Anschluss an ihre Einreise einen formellen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu stellen. So wurden im Jahr 2015 im so genannten EASY-System, bei dem es sich um eine IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer handelt, knapp 1,1 Millionen Fälle, und damit deutlich mehr als Asylanträge, erfasst. Aufgrund möglicher Fehl- und Doppelerfassungen sowie Rück- und Weiterreisen sind die Zahlen des EASY-Systems jedoch ungenau und bieten lediglich eine Orientierung. Die tatsächliche Zahl der Schutzsuchenden dürfte sich zwischen der Zahl der im EASY-System registrierten Fälle und der Zahl gestellten Asylanträge bewegen. Laut einer Schätzung des IAB befanden sich Mitte 2016 noch rund 810.000 der 2015 zugewanderten Schutzsuchenden in Deutschland.³

1.2 Asylerstanträge nach Staatsangehörigkeiten

Ein Blick auf die Herkunft der Schutzsuchenden zeigt, dass diese überwiegend aus den Kriegs- und Krisenregionen des Nahen Ostens (Syrien, Irak), Südsasiens (Afghanistan, Pakistan) und Ostafrikas (Somalia, Eritrea) sowie dem westlichen Balkan (Albanien, Kosovo, Serbien, Mazedonien) stammen (siehe Tabelle 1). 2015 waren die fünf zuzugsstärksten Herkunftsländer bei den Erstanträgen Syrien (158.657 Anträge), Albanien (53.805), Kosovo (33.427), Afghanistan (31.382) und

Tabelle 1: Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten bei den Asylerstanträgen in den Jahren 2010 bis 2015 (Rangangabe in Klammern)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Syrien	1.490 (8)	2.634 (5)	6.201 (3)	11.851 (2)	39.332 (1)	158.657 (1)
Albanien					7.865 (5)	53.805 (2)
Kosovo	1.614 (7)	1.395 (9)	1.906 (10)		6.908 (6)	33.427 (3)
Afghanistan	5.905 (1)	7.767 (1)	7.498 (2)	7.735 (4)	9.115 (4)	31.382 (4)
Irak	5.555 (2)	5.831 (2)	5.352 (4)	3.958 (8)	5.345 (10)	29.784 (5)
Serbien	4.978 (3)	4.579 (3)	8.477 (1)	11.459 (3)	17.172 (2)	16.700 (6)
Ungeklärt						11.721 (7)
Eritrea				3.616 (10)	13.198 (3)	10.876 (8)
Mazedonien	2.466 (5)	1.131 (10)	4.546 (5)	6.208 (5)	5.614 (8)	9.083 (9)
Pakistan		2.539 (6)	3.412 (7)	4.101 (7)		8.199 (10)
Somalia	2.235 (6)			3.786 (9)	5.528 (9)	
Bosnien & Herzegowina			2.025 (9)		5.705 (7)	
Russische Föderation	1.199 (10)	1.689 (7)	3.202 (8)	14.887 (1)		
Iran	2.475 (4)	3.352 (4)	4.348 (6)	4.424 (6)		
Türkei	1.340 (9)	1.578 (8)				

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: *Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Nürnberg 2016, S. 16.*

3 Brücker, H., Typisierung von Flüchtlingsgruppen nach Alter und Bildungsstand, Aktuelle Berichte des IAB 6/2016, Nürnberg 2016, S. 2.

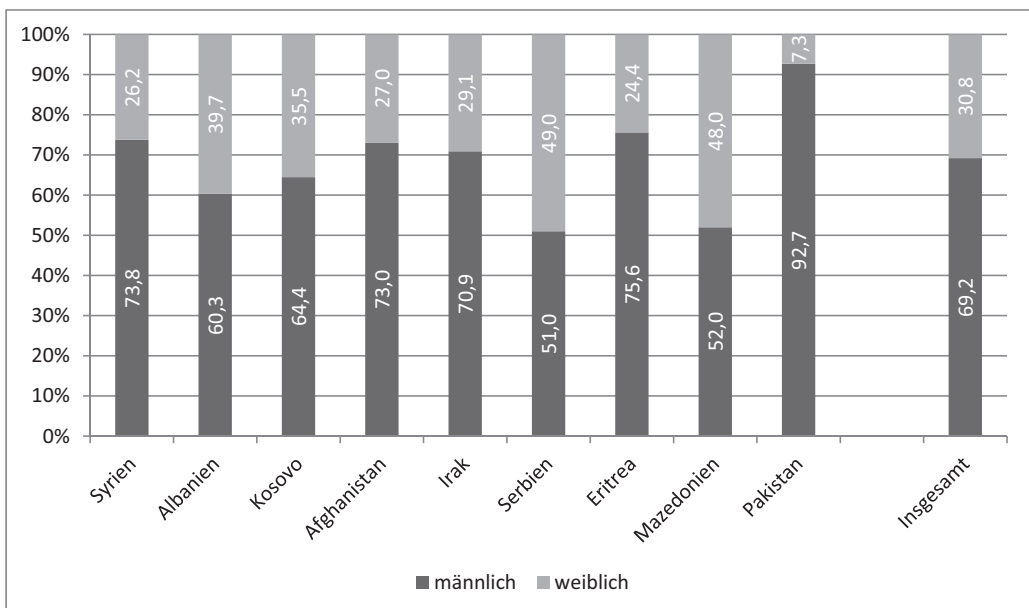
der Irak (29.784), die zusammen mehr als zwei Drittel (69,5 %) aller Asyleranträge stellen, wobei mehr als ein Drittel der Anträge (35,9 %) bereits auf Personen aus Syrien entfällt.⁴

Ein Vergleich der zehn häufigsten Herkunftsländer über die Zeit hinweg zeigt, dass hier vergleichsweise wenig Fluktuation herrscht. Lediglich Albanien gehört erst seit 2014 zu Top 10, Eritrea seit 2013. Somalia und Bosnien und Herzegowina gehörten in den vergangenen sechs Jahren punktuell dazu, die Russische Föderation und der Iran waren bis 2013 durchgängig dabei und die Türkei in den Jahren 2010 und 2011.

1.3 Asyleranträge nach Geschlecht

Etwas mehr als zwei Drittel (69,2 %) der Schutzsuchenden sind Männer (siehe Abbildung 2). Dabei zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen. Betrachtet man die neun⁵ häufigsten Staatsangehörigkeiten, so wird deutlich, dass vor allem aus Pakistan nur sehr wenige weibliche Schutzsuchende kommen (rund 7 %). Vergleichsweise niedrig war der Anteil auch bei den Schutzsuchenden aus Eritrea (24,4 %) und Syrien (26,2 %). Deutlich ausgewogener ist das Geschlechterverhältnis bei den Schutzsuchenden aus Serbien (Frauenanteil: 49,0 %), Mazedonien (Frauenanteil: 48,0 %) sowie etwas abgeschwächer auch bei Albanien (Frauenanteil: rund 40 %).

Abbildung 2: Asyleranträge im Jahr 2015 nach Geschlecht und ausgewählten Staatsangehörigkeiten (Anteile in %)



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Nürnberg 2016, S. 19.

4 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Nürnberg 2016, S. 16.

5 Die Fälle, bei denen die Staatsangehörigkeit noch nicht geklärt werden konnte, werden hier nicht berücksichtigt.

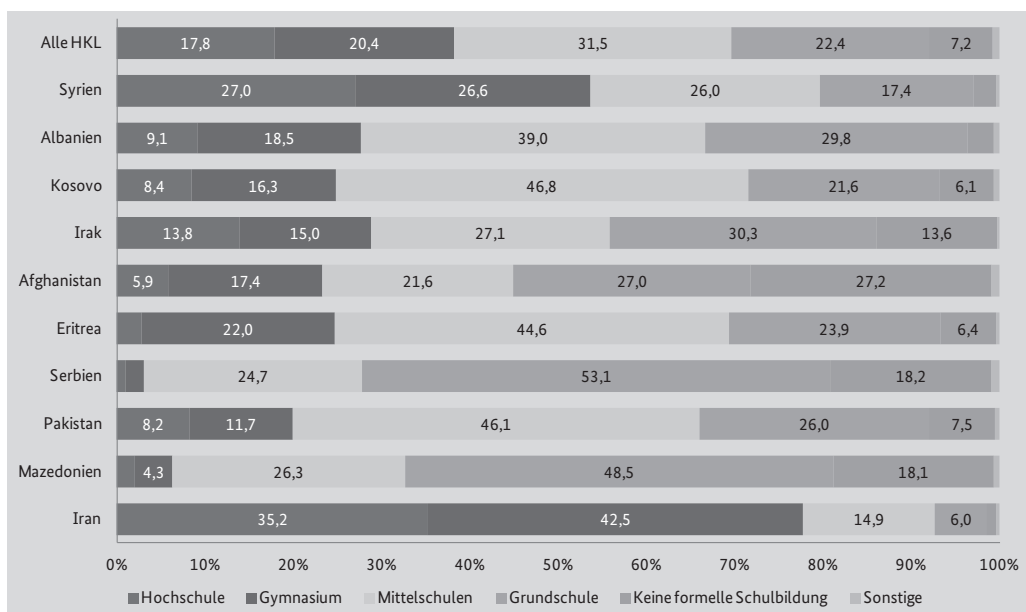
1.4 Bildungshintergrund und Sprachkenntnisse der Schutzsuchenden

Art und Geschwindigkeit der Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Regelklassen hängen auch davon ab, welches Vorwissen sie mitbringen. Kindern, die im Herkunftsland bereits intensiv beschult wurden, dürfte es leichter fallen, sich im Bildungssystem des Aufnahmelandes zurecht zu finden, als Kindern, die zuvor nie oder nur sporadisch zur Schule gegangen sind und die daher zunächst erst grundlegende Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen vertiefen oder gar neu erlernen müssen.

Hinzu kommt, dass in Deutschland auch der Bildungshintergrund der Eltern einen wichtigen Einfluss auf den Bildungserfolg der Kinder ausübt: Je besser gebildet die Eltern, desto erfolgreicher sind auch die Kinder im Bildungssystem.⁶ Dabei gilt dieser Zusammenhang unabhängig vom Migrationshintergrund.⁷ Entsprechend bietet es sich an, auch das Bildungsniveau der erwachsenen Zuwanderer in den Blick zu nehmen.

Jedoch liegen bisher kaum belastbare Erkenntnisse zum Bildungs- bzw. Qualifikationsniveau der vor allem im Jahr 2015 nach Deutschland gekommenen Schutzsuchenden vor. Eine mögliche Datenquelle ist die so genannte Soziale Komponente (SoKo), bei der es sich um Angaben von

Abbildung 3: Höchste besuchte Bildungseinrichtung der volljährigen Asylantragsteller aus allen und den Top-10-Herkunftsländern im Jahr 2015 (in %)



Quelle: Rich, A.-K., *Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2015. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit*, BAMF-Kurzanalyse 03/2016, Nürnberg 2016, S. 5.

6 Siehe z.B. Becker, R./Lauterbach, W., *Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit*, 2. aktualisierte Auflage, Wiesbaden 2007.

7 Diehl, C./Hunkler, C./Kristen, C., *Ethnische Ungleichheit im Bildungsverlauf. Eine Einführung*, in: Diehl, C./Hunkler, C./Kristen, C. (Hrsg.), *Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten*, Wiesbaden 2016, S. 6.

Asylbewerbern handelt, die diese im Rahmen ihrer Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) freiwillig machen.⁸ Jedoch sind diese Daten mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren, da sie auf Selbstauskünften beruhen, nur rund 73 % der Befragten Angaben zur besuchten Schulform machten und die Angaben auf das deutsche Bildungssystem übertragen werden müssen, was fehleranfällig sein kann.⁹

Dennoch lässt sich anhand der SoKo-Daten zeigen, dass bei den Schutzsuchenden hinsichtlich der besuchten Schulform von einer relativ starken Polarisierung auszugehen ist: Während fast ein Fünftel der Asylbewerber angab, eine Hochschule oder ein Gymnasium besucht zu haben, gaben gleichzeitig auch fast 30 % an, maximal eine Grundschule besucht zu haben (siehe Abbildung 3).

Dabei lassen sich zwischen den Staatsangehörigkeiten durchaus deutliche Unterschiede erkennen. So scheinen die Schutzsuchenden aus dem Iran vergleichsweise hoch gebildet: Fast 78 % gaben an, entweder eine Hochschule oder ein Gymnasium besucht zu haben, nur etwas mehr als 7 % hatten maximal eine Grundschule besucht. Auch die Schutzsuchenden aus Syrien scheinen vergleichsweise gut gebildet zu sein, da mehr als die Hälfte (53,6 %) von ihnen angab, eine Hochschule oder ein Gymnasium besucht zu haben. Jedoch zeigt sich hier auch die angesprochene Polarisierung, denn gleichzeitig gab auch rund ein Fünftel der Befragten aus diesem Herkunftsland an, maximal eine Grundschule besucht zu haben.

Die Angaben der Schutzsuchenden aus Serbien und Mazedonien, aber auch die Angaben derjenigen aus Afghanistan und dem Irak deuten dagegen auf ein eher niedriges Bildungsniveau hin, da der Anteil derjenigen, die angaben, über keine formelle Schulbildung zu verfügen oder maximal eine Grundschule besucht zu haben, auffallend hoch ist.

Die sich nach Herkunftsländern unterscheidenden Bildungsbiografien hängen anscheinend zum Teil davon ab, wie lange Krieg, gewaltsame Konflikte und sonstige Krisen in den jeweiligen Ländern bereits andauern.¹⁰ Je länger diese Zeitspanne, desto schwieriger und unwahrscheinlicher wird es, stringente Bildungsbiografien aufzubauen. Hinzu kommt, dass einige Gruppen, wie Jesiden und Kurden in Syrien oder dem Irak sowie Roma und Sinti in den Ländern des Westbalkans, aufgrund von Ausgrenzungen in ihren Heimatländern nur eingeschränkt Zugang zu insbesondere höheren Bildungseinrichtungen haben.¹¹

Für das deutsche Bildungssystem stellt diese vergleichsweise starke Heterogenität der Bildungsvoraussetzungen eine besondere Herausforderung dar, da die daraus erwachsenen unterschiedlichen Bedürfnisse differenzierte Fördermaßnahmen erforderlich machen.

Weiterhin hängt für zugewanderte Kinder und Jugendliche der Erfolg im Bildungssystem zu einem großen Teil auch von den Kenntnissen und Fertigkeiten in der Sprache des Aufnahmelandes ab.¹² Die in der SoKo-Datenbank erfassten Selbsteinschätzungen der Asylantragsteller zeigen jedoch, dass ein nur sehr kleiner Teil der Schutzsuchenden angab, über Deutschkenntnisse

8 *Rich, A.-K.*, Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2015. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, BAMF-Kurzanalyse 03/2016, Nürnberg 2016, S. 2.

9 Ebd.

10 *Brücker, H./Fendel, T./Kunert, A./Mangold, U./Siegert, M./Schupp, J.*, Geflüchtete Menschen in Deutschland. Warum sie kommen, was sie mitbringen und welche Erfahrungen sie machen, IAB-Kurzbericht 15/2016, Nürnberg 2016, S. 4.

11 Ebd.

12 *Kempert, S./Edele, A./Rauch, D./Wolf, K. M./Paetsch, J./Darsow, A./Maluch, J./Stanat, P.*, Die Rolle der Sprache für zuwanderungsbezogene Ungleichheiten im Bildungserfolg, in: Diehl, C./Hunkler, C./Kristen, C. (Hrsg.), *Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten*, Wiesbaden 2016, S. 157–241.

zu verfügen. So gaben bspw. nur 1,1% der volljährigen Asylantragsteller aus Syrien an, über Deutschkenntnisse zu verfügen, bei den Antragstellern aus Afghanistan waren es 0,6% und bei den Antragstellern aus dem Irak 0,4%.¹³ Diese Ergebnisse deuten somit darauf hin, dass der Sprachförderung eine zentrale Rolle zukommt.

1.5 Asylersanträge nach Alter

Um ausreichend Ressourcen bereitstellen zu können, ist es für die Bildungsplanung sehr hilfreich zu wissen, wie viele Kinder und Jugendliche zuziehen, die dann ins Bildungssystem aufgenommen werden müssen. Im Fall der schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen liegen momentan jedoch aufgrund der unter 1.1 geschilderten Schwierigkeiten bei der Erfassung der 2015 zugezogenen Schutzsuchenden noch keine abschließenden Zahlen vor. Hinzu kommt, dass ein Teil der Schutzsuchenden aufgrund fehlender Voraussetzungen Deutschland wieder verlassen muss. So lag die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer im Jahr 2016 bisher (bis einschließlich Juli 2016) bei 61,8%, wobei zwischen den Herkunftsländern teilweise deutliche Unterschiede bestehen.¹⁴ Entsprechend können die im Folgenden dargestellten Zahlen nur eine erste Orientierung bieten.

Wie bereits weiter oben angedeutet, ist der Anteil von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter den Schutzsuchenden, die 2015 einen Asylantrag gestellt haben, vergleichsweise hoch. So beträgt der Anteil der unter-6-Jährigen 12,7%, der Anteil der 6- bis unter-18-Jährigen 18,4% und der Anteil der 18- bis unter-25-Jährigen 24,8%. Damit ist mehr als die Hälfte (55,9%) der Schutzsuchenden, die 2015 in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, jünger als 25 Jahre (siehe Abbildung 4).

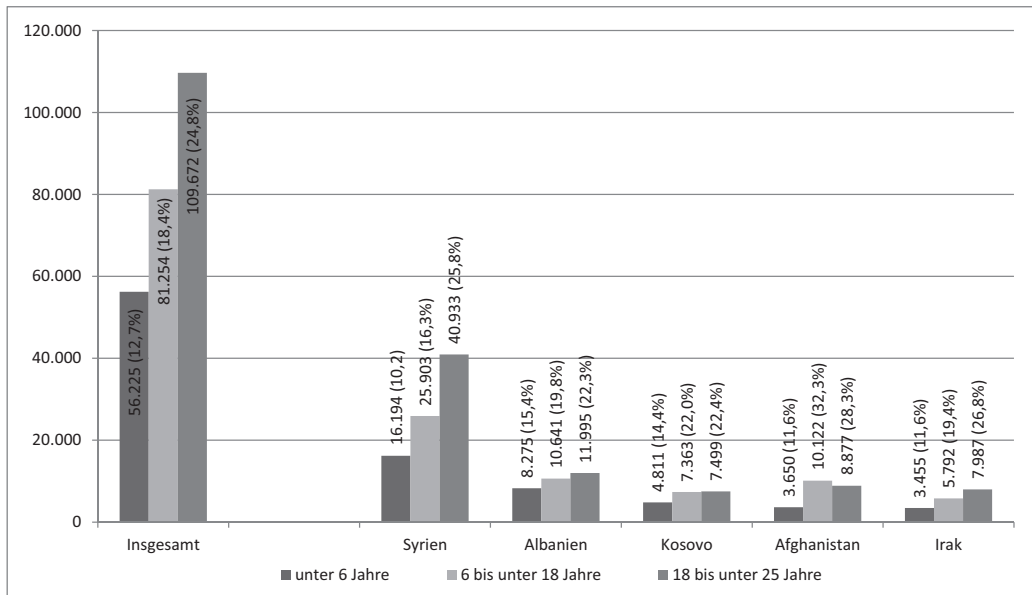
Dabei lassen sich durchaus Unterschiede zwischen den Staatsangehörigkeiten ausmachen: Während 52,3% der Antragsteller aus Syrien jünger als 25 Jahre waren, betrug der Anteil bei denjenigen aus Afghanistan 72,2%. D. h. während die Antragsteller aus Syrien geringfügig älter als der Durchschnitt aller Antragsteller waren, waren jene aus Afghanistan deutlich jünger. Dabei ist zu beachten, dass zwar immerhin knapp ein Drittel der Antragsteller aus Afghanistan im schulpflichtigen Alter war, davon aber knapp die Hälfte bereits 16 Jahre und älter war. Entsprechend kurz ist für viele dieser Jugendlichen die noch verbleibende Zeit an allgemeinbildenden Schulen und entsprechend herausfordernd wird es sein, diese Jugendlichen noch im Regelsystem zu erfolgreichen Abschlüssen zu führen.

Hinsichtlich der absoluten Zahlen zeigt sich, dass im Jahr 2015 56.225 Antragsteller jünger als sechs Jahre (vorschulischer Bereich), 81.254 sechs bis unter 18 Jahre (allgemeinbildender Bereich) und 109.672 Antragsteller 18 bis unter 25 Jahre (Bereich der beruflichen Bildung) alt waren. Die mit Abstand meisten dieser jungen Antragstellerinnen und Antragsteller stammten dabei aus Syrien (rund ein Drittel).

13 Rich, A.-K., Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2015. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, BAMF-Kurzanalyse 03/2016, Nürnberg 2016, S. 9.

14 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Asylgeschäftsstatistik für den Monat Juli 2016, Nürnberg 2016, S. 6.

Abbildung 4: Asylerstanträge im Jahr 2015 nach Altersgruppen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten (Anteile an allen Anträgen der jeweiligen Gruppe in Klammern)



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Dies verdeutlicht, dass nicht nur bei den Schutzsuchenden aus Afghanistan, sondern grundsätzlich viele bereits in einem Alter sind, in dem sie dem allgemeinbildenden Schulsystem schon weitgehend entwachsen sind. Hier wird es notwendig sein, an bestehende Vorerfahrungen und Qualifikationen anzuknüpfen und einen möglichst reibungslosen Übergang in das berufliche Ausbildungssystem zu ermöglichen.¹⁵

2 Das allgemeine Wanderungsgeschehen von und nach Deutschland

Wie bereits in der Einleitung angedeutet, bietet es sich an, die Zuwanderung Schutzsuchender und die Integration der Kinder und Jugendlichen in das Bildungssystem auch vor dem Hintergrund des allgemeinen Wanderungsgeschehens zu betrachten. So lassen sich auf diesem Weg Rückschlüsse bspw. auf die im Bildungssystem vorhandenen Erfahrungen bei der Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher ziehen. Darüber hinaus lässt sich so abschätzen, wie umfangreich die aus der Zuwanderung erwachsenen Integrationsaufgaben des Bildungssystems insgesamt sind.

Daher wird im Folgenden zunächst ein kurzer Überblick über die allgemeine Entwicklung des Wanderungsgeschehens gegeben, bevor auf die dabei relevanten Herkunftsregionen und schließlich auf die für das Bildungssystem besonders relevante Zuwanderung von Kindern und Jugendlichen eingegangen wird.

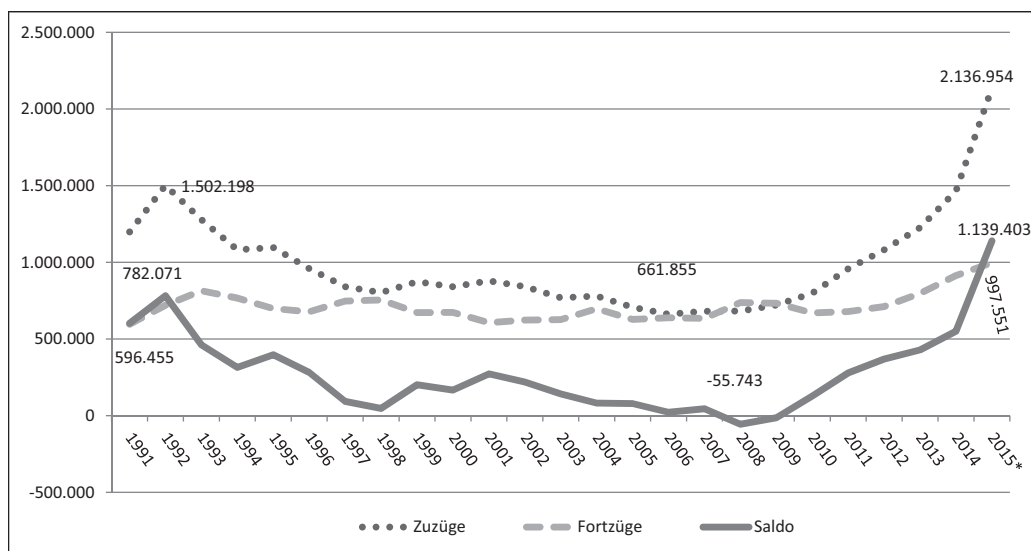
¹⁵ Siehe hierzu auch Robert Bosch Stiftung (Hrsg.), Chancen erkennen – Perspektiven schaffen – Integration ermöglichen. Bericht der Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik, Stuttgart 2016, S. 143–162.

2.1 Zu- und Fortzüge von und nach Deutschland

2015 waren sowohl die Zahl der Zuzüge nach Deutschland als auch der Wanderungsüberschuss so hoch wie nie zuvor: Laut vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamts sind 2015 rund 2,14 Millionen Personen nach Deutschland zu- und rund 1 Million aus Deutschland fortgezogen, woraus sich ein Wanderungsüberschuss von rund 1,14 Millionen Personen ergibt.¹⁶ Damit markiert das Jahr 2015 den Höhepunkt einer Entwicklung zunehmender Nettozuwanderung, die sich bereits seit 2009 beobachten lässt (siehe Abbildung 5).¹⁷

Der bis dahin höchste Wanderungssaldo für Gesamtdeutschland wurde bereits 13 Jahre zuvor im Jahr 1992 erzielt, als 782.071 mehr Zuzüge als Fortzüge registriert wurden. Jedoch fiel der Saldo in den darauffolgenden Jahren, mit einer kurzen Unterbrechung von 1998 bis 2001, wieder relativ deutlich: Bereits 1998, d.h. nur sechs Jahre nach dem Zuwanderungshoch, wurde ein Wanderungssaldo von nur noch 47.098 Zuzügen registriert. 2001 betrug der Saldo dann wieder 272.723 Zuzüge, um anschließend bis 2008 erneut fast stetig zu sinken, sodass es in diesem Jahr sogar zu einer Nettoabwanderung kam. Seit 2009 nimmt die Zuwanderung aber wieder kontinuierlich zu.

Abbildung 5: Zu- und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands zwischen 1991 und 2015



Quellen: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2014, Nürnberg 2016, S. 14. Zahlen für das Jahr 2015 aus: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Wanderungen. Fachserie 1 Reihe 1.2. Vorläufige Wanderungsergebnisse 2015, Wiesbaden 2016. *Angaben für das Jahr 2015 vorläufig.

16 Statistisches Bundesamt: Höchststände bei Zuwanderung und Wanderungsüberschuss in Deutschland, Pressemeldung vom 14. Juli 2016 – 246/16, Wiesbaden 2016.

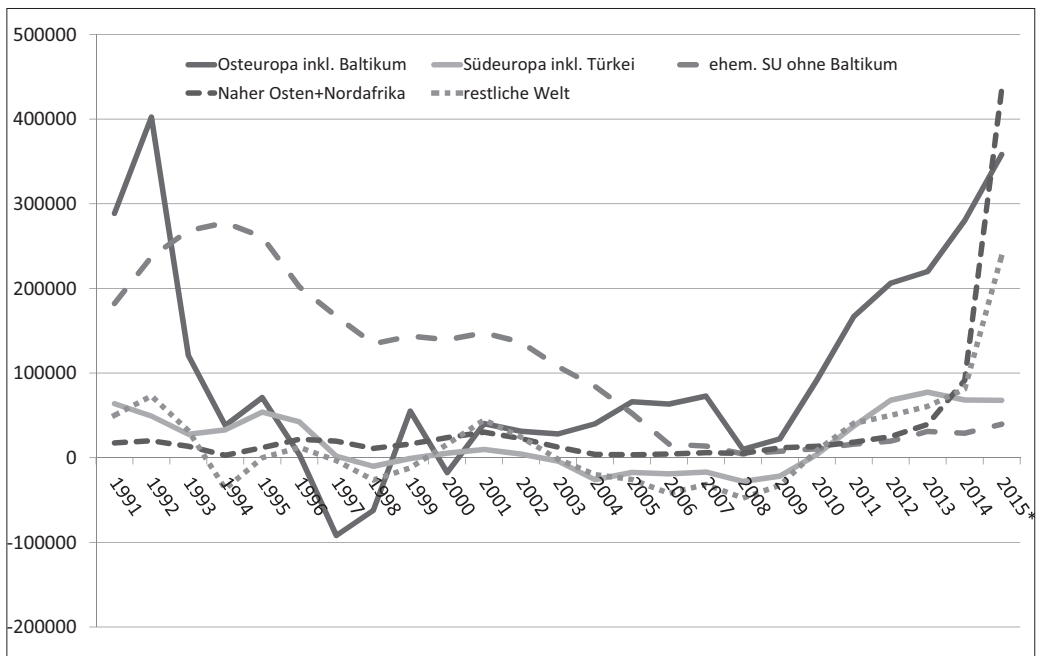
17 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2013, Nürnberg 2015, S. 13. Sowie: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2014, Nürnberg 2016, S. 14.

Dabei wurde die Entwicklung des Wanderungsgeschehens bis ungefähr Mitte der 2000er Jahre zunächst besonders durch Zuzüge von Asylsuchenden (Anfang der 1990er Jahre) sowie die Zuwanderung von (Spät-)Aussiedlern (Anfang der 1990er bis Mitte der 2000er Jahre) geprägt. Seit Mitte der 2000er Jahre spielen vor allem Zuzüge aus anderen EU-Staaten eine zentrale Rolle und speziell 2015 die Zuwanderung von Schutzsuchenden.

2.2 Herkunftsregionen

Ein Blick auf die wichtigsten Herkunftsregionen zeigt, dass zwischen 1991 und 2014 die Zuwanderung nach Deutschland vor allem durch Zuzüge aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion und Osteuropa geprägt wurde (siehe Abbildung 6). In den Jahren 2014, und insbesondere 2015, hat, bedingt durch den Zuzug von Schutzsuchenden, die Zuwanderung aus Nordafrika und dem Nahen Osten, aber auch aus Asien und Afrika, an Bedeutung deutlich zugenommen.

Abbildung 6: Wanderungssaldo über die Grenzen Deutschlands nach ausgewählten Ziel- und Herkunftsregionen



Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Wanderungen. Fachserie 1 Reihe 1.2., Wiesbaden mehrere Jahrgänge. * Angaben für das Jahr 2015 vorläufig.

Die Nettozuwanderung aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, die sich insbesondere aus dem Zuzug von (Spät-)Aussiedlern speiste, erreichte ihren Höhepunkt 1994, nahm anschließend bis 2006 nahezu kontinuierlich ab und verharrt seitdem auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Demgegenüber war die Zuwanderung aus Osteuropa zunächst insbesondere in den Jahren 1991 bis 1993 vergleichsweise hoch, was vor allem auf den Zuzug von Schutzsuchenden während der Kriege im ehemaligen Jugoslawien Anfang der 1990er Jahre zurückzuführen ist. Bis Ende der

1990er Jahre reduzierte sich der Wanderungssaldo mit Osteuropa jedoch deutlich und in den Jahren 1997, 1998 und 2000 wurden sogar mehr Fort- als Zuzüge registriert. Seit 2004 nimmt die Zuwanderung, vor allem im Rahmen der EU-Freizügigkeit, aber wieder zu, wobei vor allem seit 2009 eine zunehmende Dynamik zu beobachten ist.

In den Jahren 2014 und vor allem 2015 ist die Zuwanderung aus Nordafrika und dem Nahen Osten deutlich und sprunghaft angestiegen. Auch die Zuwanderung aus Afrika und Asien insgesamt hat in den vergangenen Jahren deutlich an Dynamik gewonnen, was vor allem auch mit dem in Abschnitt 1.2 dargestellten Zuzug Schutzsuchender aus diesen Regionen zusammenhängt.

Die Zuwanderung aus Südeuropa (insb. Spanien, Italien, Griechenland, Portugal und der Türkei), die ausgehend von der Gastarbeiteranwerbung (1955–1973) lange Zeit besonders bedeutsam war, spielte in den vergangenen Jahren dagegen eine deutlich geringere Rolle. In den Jahren 2003 bis 2009 war der Wanderungssaldo sogar durchgängig negativ. Erst im Zuge der Finanz- und Eurokrise hat die Zuwanderung aus Südeuropa wieder etwas an Bedeutung gewonnen, sodass der Wanderungssaldo mit Spanien seit 2009, mit Griechenland und Italien seit 2010 und mit Portugal seit 2011 wieder positiv ist.¹⁸ Der Wanderungssaldo mit der Türkei war dagegen erst 2015 wieder leicht positiv, nachdem es zwischen 2006 und 2014 durchgängig negativ war.¹⁹

2.3 Die Zuwanderung junger Menschen im schulpflichtigen Alter

Für die Bildungsplanung besonders relevant ist jedoch die Frage, wie viele Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter zuwandern, da diese direkt in das Bildungssystem integriert werden müssen. Anhand von Sonderauswertungen des Ausländerzentralregisters lässt sich zeigen, dass in den Jahren 1998 bis 2014 der Anteil von Kindern und Jugendlichen im Alter von sechs bis 18 Jahren an allen zugezogenen Personen zwischen 8,6 und 12,6% lag.²⁰ Dabei nahm der Anteil in den Jahren 1999 bis 2007 zunächst von 12,5% auf 8,6% ab, stieg danach bis 2014 aber wieder auf 12,6% an.

Ein Blick auf die dort präsentierten absoluten Zahlen zeigt, dass sich die Zahl der zugezogenen Kinder und Jugendlichen von 1999 bis 2006 zunächst von 51.691 auf 22.207 deutlich reduzierte, die Zahl anschließend bis 2014 aber kontinuierlich anstieg, sodass 2014 99.472 Personen gezählt werden konnten. Das heißt, zwischen 2006 und 2014 nahm die Zahl der zugewanderten Kinder und Jugendlichen um das Viereinhalbfache zu.²¹

Die Entwicklung der Zahl der zugewanderten Kinder und Jugendlichen zeigt zwar durchaus Parallelen zur Entwicklung der allgemeinen Zuwanderung, die Veränderung der Anteile der Kinder und Jugendlichen an allen Zuzügen verdeutlicht aber auch, dass es zur Abschätzung des Umfangs

18 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2014, Nürnberg 2016, S. 170 ff.

19 Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Wanderungen. Fachserie 1 Reihe 1.2. Vorläufige Wanderungsergebnisse 2015, Wiesbaden 2016.

20 *Massumi, M./von Dewitz, N./Grießbach, J./Terhart, H./Wagner, K./Hippmann, K./Altinay, L./Becker-Mrotzek, M./Roth, H.-J.*, Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Bestandsaufnahme und Empfehlungen, Köln 2015, S. 18.

21 *Massumi, M./von Dewitz, N./Grießbach, J./Terhart, H./Wagner, K./Hippmann, K./Altinay, L./Becker-Mrotzek, M./Roth, H.-J.*, Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Bestandsaufnahme und Empfehlungen, Köln 2015, S. 18.

der Zuwanderung junger Menschen durchaus sinnvoll ist, einen Blick auf die Art der Zuwanderung zu werfen. Denn eine allgemein hohe Zuwanderung muss nicht zwingend auch mit dem Zuzug vieler Kinder und Jugendlicher einhergehen. So ist davon auszugehen, dass bspw. bei Zuzügen, die primär zu Erwerbszwecken stattfinden, der Anteil von Kindern und Jugendlichen zunächst eher niedrig ist. Der Anteil kann sich jedoch deutlich erhöhen, sobald die zunächst im Herkunftsland verbliebenen Familien nachgeholt werden, wie dies im Fall der Gastarbeiteranwerbung der Fall war. Bei der Zuwanderung von Schutzsuchenden kann der Anteil von Kindern und Jugendlichen dagegen bereits zu Beginn vergleichsweise hoch sein. Wie in Abschnitt 1.3 gezeigt, betrug der Anteil der 6- bis unter-18-Jährigen unter den Schutzsuchenden im Jahr 2015 18,4% und mehr als die Hälfte der Schutzsuchenden (55,9%) war jünger als 25 Jahre.²²

Weiterhin lässt sich zeigen, dass sich der Anteil der zugezogenen 6 bis 18-Jährigen an allen Kindern und Jugendlichen in dieser Altersgruppe von 0,3% im Jahr 2010 auf 1,0% im Jahr 2014 verdreifacht hat.²³ Dabei variiert dieser Anteil zwischen den Bundesländern vergleichsweise deutlich: Während 2014 der Anteil neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Bremen (1,8%), Hamburg (1,5%), Hessen (1,4%) und im Saarland (1,3%) vergleichsweise hoch war, war er in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt (0,7%) sowie Brandenburg (0,6%) relativ niedrig.

Bei der Herkunft der zugewanderten Kinder und Jugendlichen spiegelt sich weitgehend das weiter oben geschilderte allgemeine Wanderungsgeschehen wider. So dominierten in den Jahren 2012 bis 2014 vor allem osteuropäische Länder, darunter insbesondere Polen, Rumänien, Bulgarien und Serbien. Auch Griechenland und Italien waren unter den zehn am häufigsten vorkommenden Herkunftsländern sowie auch Syrien und Afghanistan, wobei die relative Stellung Syriens, bedingt durch den zunehmenden Zuzug Schutzsuchender aus diesem Land, von Platz zehn im Jahr 2012 auf Platz eins im Jahr 2014 deutlich zugenommen hatte.²⁴

3 Zusammenfassung und Fazit

2015 war die Zuwanderung nach Deutschland so hoch wie nie zuvor. Ein bedeutsamer Teil dieser Zuwanderung wurde dabei durch den Zuzug Schutzsuchender aus den Kriegs- und Krisenregionen des Nahen Ostens, Südasiens und Ostafrikas sowie des westlichen Balkans getragen. Eine Besonderheit hierbei ist, dass der Anteil junger Menschen unter den Schutzsuchenden vergleichsweise hoch ist. Dadurch steht das Bildungssystem vor der Herausforderung, relativ kurzfristig eine vergleichsweise große Zahl an Kindern und Jugendlichen mit teilweise sehr unterschiedlichen Vorkenntnissen zu integrieren und ihnen möglichst erfolgreiche Bildungskarrieren zu ermöglichen. Damit kommt dem Bildungssystem eine äußerst wichtige Aufgabe zu, da eine erfolgreiche Bildungskarriere eine zentrale Voraussetzung für eine aktive und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit die weitere Integration der Zuwanderer ist.

22 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Nürnberg 2016, S. 19.

23 *Massumi, M./von Dewitz, N./Grießbach, J./Terhart, H./Wagner, K./Hippmann, K./Altinay, L./Becker-Mrotzek, M./Roth, H.-J.*, Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Bestandsaufnahme und Empfehlungen, Köln 2015, S. 19.

24 *Massumi, M./von Dewitz, N./Grießbach, J./Terhart, H./Wagner, K./Hippmann, K./Altinay, L./Becker-Mrotzek, M./Roth, H.-J.*, Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Bestandsaufnahme und Empfehlungen, Köln 2015, S. 23.

Eine besondere Herausforderung bei der Integration der schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen in das Bildungssystem ergibt sich, neben der relativen Kurzfristigkeit der notwendigen Maßnahmen, aus der vergleichsweise großen Heterogenität der mitgebrachten Bildungsvoraussetzungen. So scheint rund ein Fünftel der erwachsenen Schutzsuchenden schulisch relativ gut gebildet zu sein, fast ein Drittel dagegen aber eher schlecht. Auch zwischen den Staatsangehörigen zeigen sich teilweise deutliche Unterschiede: Während bspw. Schutzsuchende aus dem Iran vergleichsweise hoch gebildet zu sein scheinen, scheint das Bildungsniveau von Schutzsuchenden aus Afghanistan eher gering zu sein. Wenig Heterogenität scheint es demgegenüber bei den mitgebrachten Deutschkenntnissen zu geben, diese sind nahezu durchgängig gering. Da das Beherrschen der deutschen Sprache eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg im Bildungssystem ist, gilt es somit, ein besonderes Augenmerk auf die Sprachförderung zu richten.

Eine weitere Herausforderung dürfte sich daraus ergeben, dass die Schutzsuchenden zwar vergleichsweise jung sind, ein großer Teil aber dennoch bereits in einem Alter ist, in dem ihnen nur noch wenig Zeit im allgemeinbildenden Schulsystem verbleibt bzw. sie diesem bereits entwachsen sind. Entsprechend schwieriger wird es, diese jungen Menschen einzubinden und entsprechend zu fördern. Entscheidend wird es hier sein, einen möglichst reibungslosen Übergang in das System beruflicher Bildung zu schaffen.

Es hat sich aber auch gezeigt, dass die Zuwanderung Schutzsuchender nur einen, wenngleich bedeutsamen, Teil des Zuwanderungsgeschehens ausmacht. Das Wanderungsgeschehen der vergangenen Jahrzehnte hat die Bevölkerungs- und Sozialstruktur Deutschlands nachhaltig geprägt. So hat bereits etwas mehr als ein Fünftel der Bevölkerung einen so genannten Migrationshintergrund, wobei dieser Anteil nach Alter und räumlicher Zuordnung deutlich variiert: In Westdeutschland, in Ballungsgebieten und unter jungen Menschen ist der Anteil teilweise deutlich höher, in Ostdeutschland, im ländlichen Raum und unter älteren Menschen teilweise deutlich niedriger.²⁵

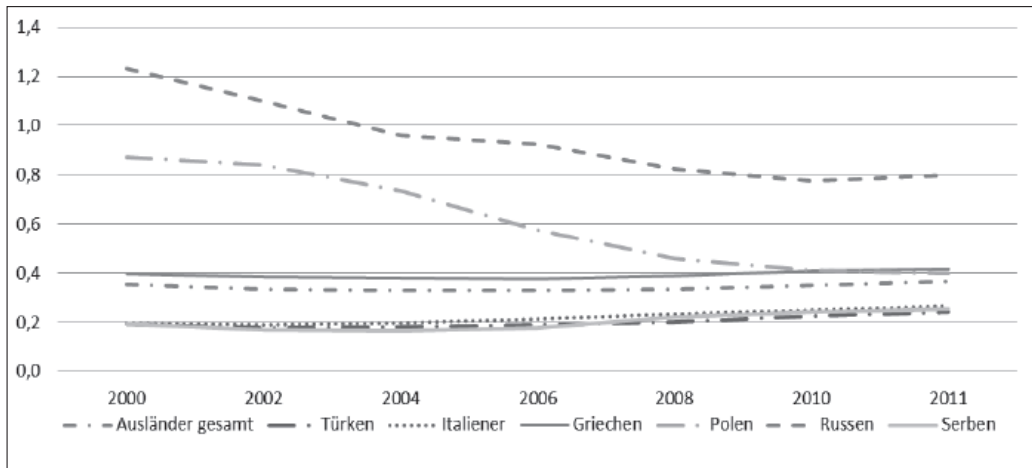
So zeigen auch Schätzungen auf Basis des Nationalen Bildungspanels (NEPS), dass im Durchschnitt rund 36 % der Kinder in Kindergärten, rund ein Drittel (32,4 %) der Kinder in Klasse fünf und rund 29 % der Jugendlichen in Klasse neun einen Migrationshintergrund haben.²⁶ Diese Zahlen, sowie die dort auch abgebildete ethnische Zusammensetzung der Schülerschaft, verdeutlichen, dass sich auch im Bildungssystem das Zuwanderungsgeschehen der vergangenen Jahrzehnte widerspiegelt und viele Bildungsinstitutionen teilweise langjährige und umfangreiche Erfahrungen bei der Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen haben.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen aber auch, dass diese Integration nicht immer reibungslos verläuft und durchaus Zeit braucht. So haben die Nachfahren der ehemaligen Gastarbeiter beim Bildungserfolg noch immer nicht vollständig zu den Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund aufgeschlossen. Zwar konnten sie sich im Zeitverlauf absolut verbessern – der Anteil derjenigen, die das Bildungssystem ohne Abschluss verlassen, nimmt ab, während der Anteil derjenigen, die es auf ein Gymnasium schaffen, zunimmt –, jedoch gelingt dies den Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund im ähnlichen Maße, so dass die Angleichung der Bildungschancen nur langsam voranschreitet (siehe Abbildung 8).

25 Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus, Wiesbaden 2015, S. 18.

26 *Olczyk, M./Seuring, J./Will, G./Zinn, S.*, Migranten und ihre Nachkommen im deutschen Bildungssystem: Ein aktueller Überblick, in: Diehl, C./Hunkler, C./Kristen, C. (Hrsg.), *Ethnische Ungleichheiten im Bildungsweg. Mechanismen, Befunde, Debatten*, Wiesbaden 2016, S. 48.

Abbildung 8: Relative Chance ausländischer Schüler/-innen, im Vergleich zu deutschen Schüler/-innen, ein Gymnasium zu besuchen



Quelle: Siegert, M./Olszenka, N., *Ethnische Ungleichheit in der Sekundarstufe I*, in: Diehl, C./Hunkler, C./Kristen, C. (Hrsg.), *Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten*, Wiesbaden 2016, S. 554. Interpretationshilfe: Bei einem Wert von eins sind die relativen Chancen der deutschen und ausländischen Jugendlichen gleich, bei Werten unter eins sind die Chancen bei den ausländischen Jugendlichen geringer als bei den deutschen, bei Werten über eins sind die Chancen dagegen bei den ausländischen Jugendlichen größer.

Einen positiven Effekt auf die Möglichkeiten, die schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen erfolgreich in das Bildungssystem zu integrieren, könnte die allgemeine demografische Entwicklung und der damit verbundene Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler haben. So lässt sich zeigen, dass allein zwischen den Schuljahren 2009/10 und 2014/15 die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich sowie den Sekundarstufen I und II um insgesamt 539.134 zurückgegangen ist.²⁷ Somit steht das Bildungssystem nicht bereits grundsätzlich vor der Herausforderung, zunehmend mehr Kinder aufnehmen zu müssen. Vielmehr besteht die Möglichkeit, dass durch die demografische Entwicklung Ressourcen frei werden, die auch für die Integration der schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen genutzt werden können.

Verf. Dr. Manuel Siegert, Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl, Forschungsfeld II „Empirische Sozialforschung“, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Frankenstr. 210, 90461 Nürnberg, E-Mail: Manuel.Siegert@bamf.bund.de

Der Artikel gibt die persönliche Ansicht des Autors wieder.

27 Statistisches Bundesamt, Bildung und Kultur, Allgemeinbildende Schulen – Schuljahr 2009/2010. Fachserie 11 Reihe 1, Wiesbaden 2011. Sowie: Statistisches Bundesamt, Schulen auf einen Blick. Ausgabe 2016, Wiesbaden 2016, S. 11.